



Jetzt in gelingende Integration der Geflüchteten investieren

Beschluss des DGB-Bezirksvorstands NRW vom 4. März 2016

Impressum

Herausgeber: DGB-Bezirk NRW Abteilung Grundsatzangelegenheiten, Presse und Medienpolitik Friedrich-Ebert-Str. 34-38 40210 Düsseldorf nrw.dgb.de

verantwortlich: Andreas Meyer-Lauber

Jetzt in gelingende Integration der Geflüchteten investieren

Seit 2015 erlebt NRW einen großen Zuzug von Flüchtlingen. Neben der humanitären Versorgung der Geflüchteten kommt es jetzt darauf an, massiv in das Gelingen der Integration zu investieren. Spracherwerb, Bildung, Berufsorientierung und Ausbildung und Arbeit müssen nun in den Vordergrund gestellt werden. Das Land NRW muss dafür garantieren, dass alle hier aufgenommenen Flüchtlinge einen guten Weg in ein selbstständiges Leben verwirklichen können.

Der Bezirksvorstand des DGB Nordrhein-Westfalen hat daher am 4. März 2016 den vorliegenden Beschluss gefasst, der grundlegende gewerkschaftliche Forderungen zusammenfasst.

Grundsätze

Die lange Wartezeit auf asylpolitische Entscheidungen und die damit verbundene Situation in den Unterkünften ist unhaltbar. Deshalb muss schon vor einer Entscheidung über den Asylantrag mit der Integration begonnen werden. Das bedeutet: Wir brauchen dringend einführende Sprachkurse und eine Unterstützung der Selbstorganisation für alle Asylbewerberinnen und -bewerber. Viele sind hoch motiviert und wollen ihr Leben selbst in die Hand nehmen, dem muss Rechnung getragen werden.

Aufeinander aufbauende Sprach- und Integrationskurse müssen für alle Geflüchteten schnell realisiert werden. Im Bedarfsfall sollten diese berufsbegleitend angeboten werden. Anfänglich ist eine begrenzte Residenzpflicht in der Kommune sinnvoll, allerdings muss die Freizügigkeit bei Aufnahme von Ausbildung oder Arbeit gewährleistet sein.

Die Geflüchteten haben sehr differenzierte Interessen. Viele unterstützen ihre Familien zu Hause, die nicht fliehen konnten. Deshalb gibt es ein hohes Interesse an einem schnellen Übergang in den Arbeitsmarkt. Differenzierte Bedürfnisse der Flüchtlinge erfordern differenzierte Wege in die Arbeitswelt. Darauf muss Rücksicht genommen werden. Die Kombination von Ausbildung und Arbeit muss fester Bestandteil von Integrationsangeboten werden.

Gewerkschaften stehen für faire und sichere Arbeitsbedingungen: Mindestlohn, tarifliche Bedingungen und Schutzrechte müssen für alle Arbeitnehmer gesichert bleiben. Ein Gegeneinanderausspielen von Geflüchteten und Geringqualifizierten fördert die Rechtspopulisten. Alle arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen müssen der gesellschaftlichen Spaltung entgegenwirken. Die Maßnahmen müssen allen Menschen ohne Arbeit in NRW offen stehen. Wichtig ist deshalb eine Transparenz aller Angebote sowie

der geltenden Bedingungen für die Teilnahme, um Diskriminierung auszuschließen und Konkurrenzen abzubauen.

Schon seit Jahren ist die soziale Infrastruktur unzureichend. Daher ist eine bessere Versorgung mit Kindertagesstätten, Schulen und Ausbildungsplätzen sowie bezahlbaren Wohnungen, vor allem in Ballungsgebieten des Landes NRW, dringend geboten.

Die berufliche Bildung bietet einen wichtigen Pfad für berufliche Integration. Notwendige Integrationsmaßnahmen dürfen nicht zu einer Senkung der Standards der beruflichen Bildung führen.

Bis zu 40 Prozent der Geflüchteten sind unter 25 Jahre alt. Sie sind am Übergang von der Schule in den Beruf und können damit zu Leistungsträgern im Generationenvertrag werden. Damit gilt jungen Flüchtlingen, aber auch jungen Deutschen, unsere besondere Aufmerksamkeit, die in besondere Maßnahmen münden muss.

Der DGB fordert folgende Maßnahmen zur Integration in NRW:

Kinder und Jugendliche

obligatorische Beschulung in sog. Integrationsklassen mit dem Ziel einer schnellen Integration in das allgemeine Schulsystem

Junge Erwachsene

- Öffnung der Berufskollegs für Schülerinnen und Schüler bis zum Alter von mindestens 21 Jahren, in notwendigen Fällen bis 25 Jahren. Gebraucht werden mindestens 5.000 zusätzliche Plätze im Rahmen der Internationalen Förderklassen an den Berufskollegs zum kommenden Schuljahr
- nachholende Berufsorientierung und Betriebserkundung mit Praktika für über 18- Jährige (kAoA Kompakt)
- 5000 Plätze in einer mindestens zweijährigen Berufsvorbereitung in den "Förderzentren für Flüchtlinge" in Kombination mit einer Beschulung in internationalen Förderklassen.

- steigendes Angebot an dualen Ausbildungsplätzen, damit einheimische und zugewanderte Jugendliche ein auswahlfähiges Angebot haben
- assistierte (Berufsausbildung) Vermittlung und Betreuung in der dualen Ausbildung, um Abbrüche zu vermeiden
- außerbetriebliche/kooperative duale Berufsausbildung, die Teilzeitberufsschule und
 Spracherwerb kombiniert. In diesem Jahr sind mindestens 5.000 zusätzliche Plätze anzubieten

Erwachsene

- Kompetenzfeststellung und Potentialanalyse für alle Flüchtlinge frühzeitig anbieten; die folgende Beratung ist abzusichern
- flächendeckendes und kontinuierliches System von Sprach- und Integrationskursen für alle Flüchtlinge bis mindestens B 1-Niveau
- 45.000 zusätzliche Basissprachkurse bereitstellen
- Anschlusskurse zum Erreichen des Sprachniveaus B 1/B2 deutlich ausweiten
- jeder Flüchtling muss nach dem Basiskurs einen Anschluss bis zum Niveau B1 / B 2 zeitnah verwirklichen können
- besondere Ansprache von Frauen, um ihr Engagement bei der Teilnahme zu erhöhen

Betriebe

- Kombination von Arbeit, Integration und Ausbildung durch die Einrichtung eines sogenannten Integrationsjahres ermöglichen. Mindestens 10.000 Plätze in diesem Jahr mit tariflicher Bezahlung für 4/5 der Zeit und 1/5 Ausbildung und Spracherwerb sind erforderlich
- Eingliederungs-/Lohnkostenzuschüsse für Betriebe, allerdings nur bei tariflicher Bezahlung

Ehrenamtliches System von Beschäftigungslotsen in betrieblicher Ausbildung und Arbeit (aktive Beteiligung der Gewerkschaften)

Land

- Das Land übernimmt die Gesamtsteuerung des Prozesses und organisiert die Abstimmung mit allen beteiligten Akteuren z.B. aus Kommunen, Kreisen sowie den Arbeitsagenturen.
- Eine abgesicherte Finanzierung der Maßnahmen im Zusammenspiel von Bund, Land und Kommunen ist rechtskreisübergreifend sicherzustellen.